

Plastische Chirurgie ist systemrelevant!

In den letzten Monaten war unser aller Leben von der COVID-19-Pandemie geprägt, nur langsam kommt wieder eine gewisse Normalität auf. Auch die Plastischen Chirurgen waren von der Pandemie betroffen, ganz gleich, ob sie in Klinik, Praxis oder Privatklinik tätig sind oder ob sie sich der Ästhetischen, Rekonstruktiven, Hand- oder Verbrennungschirurgie widmen – in jedem Bereich gab es aufgrund des Lockdowns Zäsuren.

Manche Plastischen Chirurgen müssen um ihre Existenz kämpfen, dies gilt vor allem für rein elektiv tätige Privatärzte, da ihnen teilweise ihre Tätigkeit im Hinblick auf Schonung der Ressourcen, etwaige Komplikationen sowie Beachtung der Abstandsregeln verboten wurde.

Bedauerlicherweise ist ein regelhafter und bundesweiter Ausgleich nur für öffentliche Häuser im Rahmen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes beabsichtigt, auch Arztpraxen, die gesetzlich versicherte Patienten versorgen, erfahren durch das Gesetz finanzielle Unterstützung.

Dies gilt jedoch nicht für Einrichtungen ohne Versorgungsauftrag, das bekommen auch die Plastischen Chirurgen zu spüren, die lediglich die allgemeinen Wirtschaftshilfen der Länder erhalten und darüber hinaus Kurzarbeitergeld beantragen können. Auf diese Misere hat die Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen in ihrer Stellungnahme zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bereits im April hingewiesen und das Bundesministerium für Gesundheit diesbezüglich um Aufschluss gebeten.

In der Stellungnahme konkretisieren wir, warum unser Fachgebiet uneingeschränkt systemrelevant ist. Dies gilt nicht nur für die Akutversorgung in großen Krankenhäusern, sondern auch in allen vier Säulen unseres Fachs. Systemrelevant sind wir Plastischen Chirurgen unter anderem bei der Behandlung von Brandverletzten, ausgedehnten Wunden, Tumoren und akuten Handnotfällen.

Bekanntermaßen verzeichneten die Kliniken mit Beginn des Lockdowns eine Zunahme von Verletzungen im häuslichen Umfeld, wie thermische Verletzungen, Küchenunfälle oder auch Selbstverletzungen. Dies unterstreicht nochmals die Notwendigkeit unserer Fachrichtung.

Wir Fachärzte sind es, die die Dringlichkeit der jeweiligen Eingriffe individuell bestimmen und hiernach entscheiden, ob eine Verschiebung der Behandlung sinnvoll und geboten ist.

Die DGPRÄC setzt sich dafür ein, dass Plastische Chirurgen auch im Fall einer zweiten Welle ihrer täglichen Arbeit nachgehen können, um somit die Versorgung aller Patienten sicherzustellen.